

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-11-25

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Margit Prüß
Telefon: 545-1250

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00160/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung der Stelle Abteilungsleiter(in) Gefahrenvorbeugung im Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die Stelle 6470 Abteilungsleiter(in) wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung
freigegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung sind freie und frei werdende Stellen grundsätzlich gesperrt und können nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses zur Besetzung vorgesehen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung der o.g. Stelle unumgänglich, so dass diese unverzüglich intern sowie extern auszuschreiben ist. Die Stelle ist zwingend mit einem Beamtin bzw. Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr sowie fachlicher Kenntnisse auf der Grundlage eines einschlägigen Studiums zu besetzen.

Hintergrund für die zeitnahe Stellenbesetzung ist die Sicherung eines reibungslosen Dienstablaufs. Die Stelle der Abteilungsleitung umfasst wichtige Pflichtaufgaben aus dem Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes, des Katastrophenschutzes sowie des Abwehrenden Gefahrenschutzes. Organisatorisch sind die Sachgebiete „Vorbeugender baulicher Brandschutz und „Einsatzvorbereitung/Katastrophenschutz“ sowie Tätigkeiten als Einsatzleiter(in) im Abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung der Abteilungsleitung zugeordnet. Der bisherige Stelleninhaber besetzt ab dem 01.12.2014 die Stabstelle Kampfmittelbeseitigung.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

Stelle	6470 Abteilungsleiter(in)	60.000,00 €
--------	---------------------------	-------------

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt

(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e): -

Anlage:

Stelle 6470 Abteilungsleiter(in)

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin